



**Hinweise  
zur Verjährung**

# *Hinweise zur* **Verjährung**

- Mit dem Jahresende droht die Verjährung vielfältiger Ansprüche
- Alle Ansprüche, die im Jahre 2021 entstanden sind und die der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren unterliegen, verjähren mit Ablauf des 31.12.2024
- Dieses betrifft z. B. Ansprüche auf Kaufpreiszahlung und Werklohn
- Droht die Verjährung, müssen zur Wahrung der Ansprüche rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, durch die die Verjährung „gehemmt“ wird
- Dieses geschieht z. B. durch die Erhebung einer Klage oder die Zustellung des Mahnbescheides

**Diese Hinweise ersetzen keine rechtliche Beratung im Einzelfall.**

**INTERWEGA international**  
Gesellschaft für Debitorenmanagement m.b.H.

Friesenweg 24  
22763 Hamburg  
Deutschland

Tel: +49 40 819008-0  
E-Mail: [info@interwega.de](mailto:info@interwega.de)  
[www.interwega.de](http://www.interwega.de)

INTERWEGA ist Mitglied im BDIU Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.  
und im BvCM Bundesverband Credit Management e.V.